



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-5061.1B

Datum 20.06.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Für jeden gefälltten Baum zwei neue!

Die Altonaer Baumbilanz ist katastrophal: 2023 wurden allein auf öffentlichen Flächen, für die das Bezirksamt zuständig ist, 648 durch die Baumschutzverordnung geschützte Bäume gefällt, aber nur 369 nachgepflanzt. Das sind nicht einmal 60% der weggefallenen Bäume. Auf den Altonaer Verkehrsflächen sind die Zahlen noch verheerender. Dort sind im Jahr 2023 142 Straßenbäume gefällt worden und nur 59 Straßenbäume neu gepflanzt worden. 58% der gefälltten Straßenbäume sind ersatzlos weggefallen.

Noch schlechter sieht es auf privaten Flächen aus: Auf 1341 gefällte, geschützte Bäume kommen zwar theoretisch 1495 verordnete Nachpflanzungen, aber nur 22 davon wurden dem Bezirksamt auch als vollzogen zurückgemeldet.

Dabei ist unser Stadtgrün eine wichtige Komponente für die Klimaanpassung unseres Bezirks, da es Hitzewellen abmildert, Sauerstoff produziert und Schatten spendet. Der Baumerhalt steht an erster Stelle, dennoch müssen alle vollzogenen Fällungen ausgeglichen werden (Drucksache 21-3309.1B).

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, ab sofort für jeden gefälltten Straßenbaum mindestens zwei neue möglichst im nahen Umkreis zu pflanzen (1:2 statt 1:1 wie bisher). Über die Umsetzung ist 2024, in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport oder des dann für Baumpflanzungen zuständigen Fachausschusses zu berichten. Das Ziel ist eine mindestens ausgeglichene Baumbilanz bis spätestens 2026.**
- 2. Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, mehrere geeignete und angemessene Maßnahmen zu benennen, die ergriffen werden, um eine bessere Vollzugsquote, schnellere Rückmeldungen an das Bezirksamt und eine ausgeglichener Baumbilanz bei auferlegten Nachpflanzungen auf privatem Grund zu erreichen. Über die geplante Umsetzung ist 2024, in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport oder des dann für Baumpflanzungen zuständigen Fachausschusses zu berichten.**
- 3. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und die Finanzbehörde werden nach § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, ausreichend Mittel für die unter 1 und 2 genannten Sofortmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.**